

## Wichtige Veröffentlichungen aus der Finanzverwaltung

BMF-Pressemitteilungen Nr. 14 vom 12. Mai 2011:

### **Ergebnisse der 138. Sitzung des Arbeitskreise „Steuerschätzungen“**

Vom 10. bis 12. Mai 2011 fand in Fulda auf Einladung des Hessischen Ministeriums der Finanzen die 138. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2011 bis 2015. Die heutige Steuerschätzung aktualisiert den Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2012 und zum Finanzplan bis 2015. Dieser bildet die Grundlage für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 sowie den neuen Finanzplanzeitraum bis 2015.

#### ► **Mehreinnahmen eröffnen keine haushalterischen Spielräume**

Einen Vergleich der Steuereinnahmen des Bundes gemäß aktueller Schätzung zum Eckwertebeschluss enthält die **Anlage 1** [siehe Anhang]. Es wird deutlich, dass die gegenüber der jeweils letzten Steuerschätzung von November 2010 erwarteten Mehreinnahmen des Bundes zu einem großen Teil im Eckwertebeschluss und damit in der aktuellen Haushaltsplanung bereits berücksichtigt wurden. Grundlage des Eckwertebeschlusses vom 16. März 2011 sind auch die zu erwartenden Rechtsänderungen. Werden diese Rechtsänderungen auch bei der Steuerschätzung Mai 2011 berücksichtigt, ergeben sich im Vergleich zum Eckwertebeschluss Mehreinnahmen in Höhe von 5,4 Mrd. € im Jahr 2012, 4,5 Mrd. € im Jahr 2013, 5,5 Mrd. € im Jahr 2014 und 6,6 Mrd. € im Jahr 2015.

#### ► **Konsolidierungskurs muss konsequent fortgesetzt werden**

Ungeachtet dieser Mehreinnahmen muss im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren der Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt werden, um dauerhaft den Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können. Dies gilt aufgrund dieser Vorgaben erst recht vor dem Hintergrund der derzeit günstigen konjunkturellen Lage. Denn die konjunkturelle Entwicklung sollte im Aufschwung nicht durch expansive Finanzpolitik zusätzlich verstärkt werden, auch um aufkommenden Inflationsgefahren nicht Vorschub zu leisten.

Zu bewältigen sind auf der anderen Seite auch neue finanzpolitische Anforderungen, die in den Haushaltseckwerten vom 16. März 2011 noch nicht berücksichtigt sind, wie etwa der deutsche Beitrag für den Europäischen Stabilitätsmechanismus zum Schutz des Euro. Darüber hinaus sind beispielsweise Belastungen für den Bundeshaushalt infolge des mittlerweile anziehenden Zinsniveaus denkbar.

Risiken bestehen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. So könnten Energiepreissteigerungen vor dem Hintergrund der Spannungen in den für die weltweite Erdölversorgung wichtigen Ländern Nordafrikas den privaten Konsum dämpfen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Auswirkungen der Naturkatastrophe in Japan den Aufschwung in der Weltwirtschaft und in Deutschland belasten.

Daneben sehen die Eckpunkte des Bundes ab 2012 jährliche Einnahmen aus der Finanzmarkttransaktionssteuer in Höhe von 2 Mrd. € p.a. vor. Mit Blick auf notwendige Gesetzgebungsverfahren haben sich die Chancen auf eine rechtliche Umsetzung bis Anfang kommenden Jahres jedoch deutlich verringert. Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung wird der Bundesfinanzminister dem Kabinett mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs vorschlagen, die Einnahmen aus der Finanzmarkttransaktionssteuer im kommenden Jahr nicht weiter zu veranschlagen. Vielmehr werden die sich durch die Steuerschätzung ergebenden Verbesserungen verwendet, um die Einnahmen aus der Finanzmarkttransaktionssteuer im Jahr 2012 zu ersetzen. Dies bedeutet aber keine Abkehr von der Umsetzung der Finanzmarkttransaktionssteuer, vielmehr wird sich Deutschland auch weiterhin nachhaltig für eine europaweite Lösung einsetzen.

### ► Grundlagen der Steuerschätzung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufschwung im Vorausschätzungszeitraum fortsetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung stellt sich deutlich günstiger dar als zum Zeitpunkt der jeweils letzten Steuerschätzung (November 2010 für die Jahre 2011 und 2012, Mai 2010 für die Jahre 2013 bis 2014). Auch gegenüber der Projektion des Jahreswirtschaftsberichts vom Januar 2011, die die Grundlage des Eckwertebeschlusses bildet, ergeben sich leicht verbesserte Einschätzungen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird ein Wirtschaftswachstum von nominal jeweils + 3,5 % erwartet, für die Folgejahre von durchschnittlich + 3,0 % p.a. (reales Bruttoinlandsprodukt 2011 + 2,6 %, 2012 + 1,8 %, Folgejahre + 1,6 % p.a.).

Auch die als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlagen für die Steuerschätzung besonders relevanten Bruttolöhne und -gehälter sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind in der Frühjahrsprojektion nochmals etwas nach oben korrigiert worden.

Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus. Für die Jahre 2011 bis 2015 wurden gegenüber der Schätzung vom November 2010 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Gesetze berücksichtigt:

- Jahressteuergesetz 2010
- Kernbrennstoffsteuergesetz
- Haushaltsbegleitgesetz 2011
- Fünftes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen
- Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes.

Ferner waren die Umsetzung des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 26. Januar 2011 zum Beihilfeverfahren zu § 8c Absatz 1a KStG („Rückabwicklung der Sanierungsklausel“) sowie die Anwendung des EuGH-Urteils vom 22. Januar 2009 in der Rs. C-377/07 STEKO neu einzubeziehen. Daneben wurden für die Jahre 2013 bis 2015 zusätzlich die finanziellen Auswirkungen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und die Neuregelung der einkommensteuerlichen Behandlung von Berufsausbildungskosten eingerechnet.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung differenziert nach Bund, Ländern, Gemeinden und EU sind in der **Anlage 2** [siehe Anhang] zusammengefasst. Um einen Vergleich mit der letzten Steuerschätzung vom November bzw. Mai 2010 zu ermöglichen, sind die Abweichungen zu diesen Schätzungen in **Anlage 3** [siehe Anhang] im Einzelnen dargestellt.

# A N H A N G

**Vergleich der Steuereinnahmen nach Steuerschätzung Mai 2011 mit dem Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2012 bis 2015 vom 16. März 2011**

<b>Steuereinnahmen in der Haushaltsplanung des Bundes - in Mrd. €-</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2011</b>	<b>247,2</b>	<b>255,3</b>	<b>264,9</b>	<b>274,4</b>
in dem Ergebnis dieser Steuerschätzung nicht berücksichtigte geplante Steuerrechtsänderungen	1,2	2,1	2,0	2,7
<b>Eckwertebeschluss vom 16. März 2011</b>	<b>243,0</b>	<b>252,9</b>	<b>261,4</b>	<b>270,5</b>
<b>Änderung gegenüber Eckwertebeschluss</b>	<b>5,4</b>	<b>4,5</b>	<b>5,5</b>	<b>6,6</b>

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen

## Ergebnis der 138. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10.-12. Mai 2011 in Fulda

	Ist 2010	Schätzung 2011	Schätzung 2012	Schätzung 2013	Schätzung 2014	Schätzung 2015
<b>1. <u>Bund</u></b> <b>(Mrd. €)</b> <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	<b>225,8</b> -1,0	<b>237,3</b> 5,1	<b>247,2</b> 4,2	<b>255,3</b> 3,3	<b>264,9</b> 3,7	<b>274,4</b> 3,6
<b>2. <u>Länder</u></b> <b>(Mrd. €)</b> <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	<b>210,1</b> 1,4	<b>217,3</b> 3,5	<b>228,7</b> 5,2	<b>238,3</b> 4,2	<b>246,5</b> 3,4	<b>254,8</b> 3,4
<b>3. <u>Gemeinden</u></b> <b>(Mrd. €)</b> <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	<b>70,4</b> 2,9	<b>73,7</b> 4,7	<b>79,1</b> 7,4	<b>83,7</b> 5,8	<b>87,4</b> 4,4	<b>91,0</b> 4,1
<b>4. <u>EU</u></b> <b>(Mrd. €)</b> <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	<b>24,4</b> 18,9	<b>26,6</b> 9,2	<b>29,6</b> 11,1	<b>31,3</b> 5,9	<b>31,8</b> 1,5	<b>32,2</b> 1,2
<b>5. <u>Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €)</u></b> <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	<b>530,6</b> 1,3	<b>555,0</b> 4,6	<b>584,6</b> 5,3	<b>608,7</b> 4,1	<b>630,5</b> 3,6	<b>652,3</b> 3,5

Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich

Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten

Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsdaten aus Angaben in Mio. € errechnet.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen

**Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2011 vom Ergebnis der Steuerschätzung  
November 2010 bzw. der Steuerschätzung Mai 2010  
(Beträge in Mrd. €)**

2011	Ergebnis der Steuerschätzung November 2010	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2011
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts- änderungen <sup>1)</sup>	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung <sup>2)</sup>	
Bund <sup>3)</sup>	225,4	11,9	3,6	2,1	6,2	237,3
Länder <sup>3)</sup>	211,3	6,1	-0,3		6,4	217,3
Gemeinden <sup>3)</sup>	72,3	1,4	-0,2		1,6	73,7
EU	28,4	-1,8	0,0	-2,1	0,3	26,6
St.E.insgesamt	537,3	17,6	3,1	0,0	14,5	555,0

2012	Ergebnis der Steuerschätzung November 2010	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2011
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts- änderungen <sup>1)</sup>	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung <sup>2)</sup>	
Bund <sup>3)</sup>	234,7	12,5	4,0	1,1	7,5	247,2
Länder <sup>3)</sup>	221,3	7,4	-0,1		7,5	228,7
Gemeinden <sup>3)</sup>	77,1	2,0	0,0		2,0	79,1
EU	30,0	-0,4	0,0	-1,1	0,6	29,6
St.E.insgesamt	563,2	21,4	3,9	0,0	17,6	584,6

2013	Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2010	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2011
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts- änderungen <sup>1)</sup>	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung <sup>2)</sup>	
Bund <sup>3)</sup>	234,8	20,5	3,6	-0,4	17,3	255,3
Länder <sup>3)</sup>	220,7	17,7	0,0		17,6	238,3
Gemeinden <sup>3)</sup>	75,7	8,0	0,0		8,0	83,7
EU	30,1	1,2	0,0	0,4	0,8	31,3
St.E.insgesamt	561,3	47,3	3,6	0,0	43,7	608,7

2014	Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2010	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2011
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts- änderungen <sup>1)</sup>	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung <sup>2)</sup>	
Bund <sup>3)</sup>	243,4	21,5	3,8	-0,5	18,2	264,9
Länder <sup>3)</sup>	228,1	18,4	0,0		18,4	246,5
Gemeinden <sup>3)</sup>	79,5	7,9	0,0		8,0	87,4
EU	30,6	1,2	0,0	0,5	0,7	31,8
St.E.insgesamt	581,5	49,0	3,8	0,0	45,2	630,5

## 1) 2011 f.:

Jahressteuergesetz 2010 (JStG 2010) vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I 2010 Nr. 62 S. 1768)

Haushaltsbegleitgesetz 2011 (HBegL 2011) vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I 2010 Nr. 63 S. 1885)

Kernbrennstoffsteuergesetz (KernbrStG) vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I 2010 Nr. 62 S. 1804)

Fünftes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 21. Dezember 2010 (BGBl. I 2010 Nr. 67 S. 2221)

Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I 2011 Nr. 8 S. 282)

Umsetzung des Beschlusses der EU-Kommission vom 26. Januar 2011 zum Beihilfverfahren zu § 8c KStG („Rückabwicklung der Sanierungsklausel“)

Anwendung des EuGH-Urteils vom 22. Januar 2009 in der Rs. C-377/07 STEKO

## 2013 f.:

Erstes Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 11. August 2010

Einkommensteuerliche Behandlung von Berufsausbildungskosten (BMF-Schreiben vom 22. September 2010)

2) aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte

3) nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfen

(Betrag der Konsolidierungshilfen vorbehaltlich der Entscheidung des Stabilitätsrates gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz)

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen